



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0232

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Aufhebung der Satzung vom 18. Dezember 1997 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wolgaster Straße"

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss (Sondersitzung)	24.11.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	27.11.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.12.2025					

Neubrandenburg, 22.10.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 11.12.2025 folgender Beschluss gefasst:

Aufhebung der Satzung vom 18. Dezember 1997 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Wolgaster Straße“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V Seiten 130, 136), in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Ziffer 8 und § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), das zuletzt durch Art 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, hat die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Wolgaster Straße“ vom 18. Dezember 1997 wird hiermit vollständig aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Ziffer 8 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung rechtverbindlich.

Neubrandenburg,

Siegel

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Nico Klose
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufhebung der Satzung lässt keine finanziellen Auswirkungen erwarten.

Jährliche Folgekosten: keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Satzung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich „Wolgaster Straße“ wird aufgehoben, da die mit der Festlegung verfolgte, städtebauliche Entwicklung und Ordnung erreicht wurde. Der Entwicklungsbereich erstreckt sich dabei

im Osten durch die Ihlenfelder Straße (außer Wohngrundstücke),
im Süden durch die Pasewalker Straße,
im Westen durch die Demminer Straße und
im Norden durch den Verlauf der Datze.

Die städtebauliche Entwicklung des Gebiets ist dahingehend abgeschlossen und es besteht kein Bedarf mehr an einer besonderen städtebaulichen Steuerung im Rahmen des Entwicklungsrechts gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch. Eine weitere Anwendung der besonderen Vorschriften für Entwicklungsmaßnahmen ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Aufhebung dient der Rechtsklarheit und schafft die Voraussetzungen für eine Rückführung des Gebiets in die allgemeine städtebauliche Ordnung.